

## [Stefanyshyna gab eine Erklärung zu den Beitrittsverhandlungen der Ukraine mit der EU ab](#)

**29.05.2024**

Es gibt nur noch organisatorische Fragen im Zusammenhang mit der tatsächlichen Eröffnung der Verhandlungen. Die Ukraine hat alle Anforderungen und Empfehlungen erfüllt.

*Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels des [Onlineportals Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.*

???

Es gibt nur noch organisatorische Fragen im Zusammenhang mit der tatsächlichen Eröffnung der Verhandlungen. Die Ukraine hat alle Anforderungen und Empfehlungen erfüllt.

Im Zusammenhang mit der Eröffnung der Verhandlungen über den Beitritt der Ukraine zur Europäischen Union sind nur noch organisatorische Fragen offen. Dies erklärte die stellvertretende Ministerpräsidentin für europäische und euro-atlantische Integration der Ukraine, Olga Stefanyshyn, in der Sendung des TV-Marathon am 29. Mai.

„Wir haben heute im Rahmen des Treffens mit der Europäischen Kommission und der belgischen Präsidentschaft eine konkrete Choreographie der Ereignisse Ende Juni besprochen, bei denen die Verhandlungen eingeleitet werden sollen. In wenigen Tagen sollte es eine Einigung auf Botschaferebene geben, um den Verhandlungsrahmen der Ukraine zu billigen. Wir gehen davon aus, dass noch vor dem 30. Juni die erste Regierungskonferenz stattfinden wird, bei der das ukrainische Verhandlungsteam in Brüssel vertreten sein wird“, sagte Stefanyshyna.

Sie betonte, dass zum heutigen Zeitpunkt alle Voraussetzungen für diese Entscheidung gegeben sind und die Arbeit an der konkreten Tagesordnung und den Terminen fortgesetzt wird.

„Es bleiben nur noch organisatorische Fragen im Zusammenhang mit der tatsächlichen Eröffnung der Verhandlungen. Die Ukraine hat alle Anforderungen und Empfehlungen erfüllt“, sagte die stellvertretende Ministerpräsidentin für europäische und euro-atlantische Integration.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 235

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

**Namensnennung.** Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

**Keine kommerzielle Nutzung.** Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

**Weitergabe unter gleichen Bedingungen.** Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

**Haftungsausschluss**

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.